



c/o ViP Wasserstr. 9 48147 Münster

Damen und Herren  
des Ausschusses für Kinder  
Jugendliche und Familien  
per Mail: lembeck@stadt-muenster.de

✉ Wasserstr. 9, 48147 Münster  
☎ 0251/46 46 8  
☎ 0251/40 72 1  
✉ post@vip-muenster.de  
🌐 www.vip-muenster.de

27.02.2008

## **Stellungnahme der AG 3 – Jugendsozialarbeit**

zur

### **Kooperationsvereinbarung zwischen**

- der Arbeitsgemeinschaft Münster
- der Agentur für Arbeit Münster
- der Stadt Münster, Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport

Die AG3 – *Jugendsozialarbeit* hat mit großem Interesse den o.g. Kooperationsvertrag zur Kenntnis genommen, der in Folge der Jugendkonferenz und basierend auf dem Vertrag in der Stadt Stuttgart geschlossen worden ist.

Im Vorfeld der Jugendkonferenz haben drei Arbeitsgruppen der AG Übergang Schule und Beruf zu folgenden Themen gearbeitet und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Berufswahlorientierung in der Schule
- Die Zuständigkeit für FörderschülerInnen und weitere Jugendliche der Sek. I
- Elternarbeit
- Der Verbleib von Jugendlichen, die durchs Netz gefallen sind.

Kritisch sieht die AG 3, dass in der Kooperationsvereinbarung die gegebenen Empfehlungen nicht aufgegriffen wurden. So weist die Kooperationsvereinbarung keinen Weg, wie die Transparenz des Systems für Jugendliche erhöht werden kann. Im Gegenteil: Jugendliche/ junge Erwachsene im SGB II Verhältnis müssen nach wie vor

mehr und kompliziertere Wege gehen als Andere dies müssen. Gleiches gilt für Jugendliche/ junge Erwachsene mit Rehabedarf.

Entgegen den Empfehlungen an die Jugendkonferenz ist in dem vorliegenden Kooperationsvertrag nicht erkennbar, dass die Kooperationspartner/ -innen eine flexible (und rechtlich mögliche) Bündelung der Kräfte/ Beratung aus Agentur und Arbeitsgemeinschaft vornehmen werden. Dies wird nach wie vor als dringend erforderlich im Sinne der Jugendlichen erachtet.

Die AG3 möchte zudem kritisch anmerken, dass das Schulamt für die Stadt Münster im Rahmen seiner Arbeit als Schulaufsicht nicht entsprechend in die Entwicklung der Kooperationsvereinbarung einbezogen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Fröse'. The signature is stylized with a large initial 'K' and a long, sweeping underline.

Klaus Fröse – Sprecher der AG 3 -

An die Mitglieder  
des Ausschusses für  
Kinder, Jugendliche und  
Familien

DER  
VORSITZENDE DES  
AUSLÄNDERBEIRATES

Spyros Marinos  
Heerdestraße 19  
48149 Münster

Telefon: 0251/2 07 87  
Fax: 0251/2 39 16 30  
E-Mail: spyros@marinos.info

Münster, 27.02.2008

### **Veranstaltung „Jugend – Migration – Kriminalität“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit den Wahlen in Hessen ist die Öffentlichkeit mit dem Thema Gewalt und Jugendkriminalität zunehmend konfrontiert. Vor allem Jugendliche ausländischer Herkunft stehen im Mittelpunkt dieser Diskussionen. Die neuen Kriminalstatistiken für das Land Nordrhein-Westfalen und für Münster werden am 03.03.2008 in Düsseldorf und in Münster der Öffentlichkeit vorgestellt. Spätestens an dem Tag wissen wir mehr darüber.

Gibt es überhaupt Zusammenhänge zwischen Gewalt / Kriminalität und kultureller Zugehörigkeit, wie manche behaupten? Welche Interpretationen lassen diese Daten zu? Diese und andere Fragen werden wir bei unserer Veranstaltung versuchen zu klären.

**Mittwoch, 05. März 2008 um 17:15 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Stadthauses 2,  
Ludgeriplatz 4**

### **JUGEND – MIGRATION – KRIMINALITÄT**

Referenten: Herr Polizeipräsident Herbert Wimber,  
Herr Prof. Dr. Klaus Boers – Institut für Kriminalwissenschaften an der WWU

Auf Zusammenhänge und Städtevergleiche wird ebenfalls kurz eingegangen, Schwerpunkt ist jedoch die Situation in Münster. Anschließend Diskussion.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen



Marinos  
Vorsitzender des Ausländerbeirates

**Geschäftsstelle:** Koordinierungsstelle von Migration und Interkulturellen Angelegenheiten  
Frau Espenkotte, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4 - 6, 48151 Münster  
Telefon: 0251/492 – 70 56      Telefax: 0251/492 - 77 88

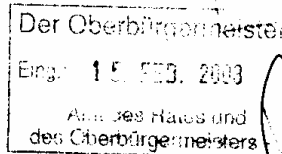
31-2008

PROF. DR. KARLHEINZ NAGELS

48163 Münster  
Waldweg 13  
Tel. 01 70 17749208  
Fax 0251 714611

Stadt Münster  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Tillmann

48127 Münster



11.02.2008

Anregung gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Münster  
in Verbindung mit § 24 GO-NW

Sehr geehrter Herr Dr. Tillmann,

es wird angeregt, ein explizites kommunales Programm zur möglichst frühzeitigen  
Verhinderung von Kindesvernachlässigung in Münster zu installieren.

Begründung:

Kindesvernachlässigung in sogar überdurchschnittlichem Ausmaß, wenn auch bisher zum Glück nicht mit letaler Folge, gibt es auch in Münster. 2006 gab es 140 Inobhutnahmen, „viel für eine Stadt wie Münster“, wie auch die Jugendamtsleiterin Pohl findet. Bei der Einweisung von Kindern in Heime liegt das Münsterland mit 5,7 % weit über dem Landesdurchschnitt von 3,4 % aller Kinder in Nordrhein-Westfalen. Die bisherige Antwort des Jugendamts auf die öffentliche Diskussion in Münster ist unzulänglich.

Die Vorschläge von Frau Pohl und des Leiters des Amtes für kommunale Dienste, Herrn Materla, laufen im wesentlichen auf eine verstärkte Bezirks-Sozialarbeit hinaus und drücken sich um die Antwort auf drei Kernfragen herum:

1. Wo, wie und wann setzen „frühe Hilfen“ an?
2. Wie erreicht man eine umfassende Prävention?
3. Inwieweit sind die zum Schutz der Kinder agierenden Personen fachlich vorgebildet?

Eine kindermedizinische Vorbildung ist m.E. unbedingt notwendig. Es wird deshalb angeregt, frühestmöglich 6 Vollzeit-Kinderkrankenschwestern einzustellen, die in der Risikogruppe (Arbeitslosigkeit, Armut, sehr junge Mütter, psychiatrische Erkrankung eines Elternteils, Suchtproblematik in der Familie, Alleinerziehung, beengte Wohnverhältnisse, fehlende soziale Unterstützung, zerrüttete Familienverhältnisse durch Scheidung, Misshandlung der Mutter, etc.) möglichst frühzeitig mit kontinuierlichen Hausbesuchen in engen zeitlichen Abständen aktiv werden.

- 2 -

Wesentlich für eine effiziente Arbeit der Kinderkrankenschwestern ist sicher eine möglichst gute Vernetzung mit Ärzten, Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen im Gesundheitsamt, Polizei, Justiz etc.

Finanzierung:

1. Drei Stellen aus dem Etat der Ambulanten Hilfe des Jugendamts
2. Drei Stellen aus dem Etat der Stationären Hilfe des Jugendamts
3. Dort jeweils Straffung der Dienstgespräche

Diese Frühbetreuung kostet nur einen Bruchteil dessen, was später evtl. in Heimen (was auch die Stadt Münster treffen würde) etc. investiert werden müsste.

Mit freundlichem Gruß



(Prof. Dr. Karlheinz Nagels)

**ARBEITSGEMEINSCHAFT MÜNSTER**Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Münster**Berichtsvorlage zur Sitzung des Lenkungsausschusses  
am 04.03.08  
TOP ???****Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007  
– 2 BvR 2433/04; 2 BvR 2434/04**

Hier: Zusammenfassung der Kernaussagen zur Verfassungsmäßigkeit der ARGE n sowie Konsequenzen für die AMS

**1. Kernaussagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts**

Mit Urteil vom 20.12.2007 hat das BVerfG festgestellt, dass Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung widersprechen. Dieser Grundsatz verpflichtet den zuständigen Verwaltungsträger, seine Aufgaben durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen. Diesem Anspruch genügen die ARGE n nicht.

Das BVerfG hat folgende Feststellungen getroffen:

- a. Bei der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II handelt es sich nicht lediglich um eine räumliche Zusammenfassung verschiedener Behörden, sondern eine ARGE ist eine selbständige Organisationseinheit, die die gesamten Aufgaben einer hoheitlichen Leistungsverwaltung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst.
- b. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende handelt es sich sowohl nach der Anzahl der von den Regelungen betroffenen Personen als auch nach dem Finanzvolumen um eine der größten Sozialverwaltungsbereiche und damit um eine besonders bedeutsame Verwaltungsmaterie.
- c. Eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung ist in den Arbeitsgemeinschaften weder für die Agentur noch für die Kommune gewährleistet. Unabhängige und eigenständige Entscheidungen über die Aufgabenwahrnehmung sind für den jeweiligen Verwaltungsträger weder vorgesehen noch möglich. Vielmehr sind die Aufgaben einheitlich wahrzunehmen mit der Folge, dass die Träger gezwungen sind, sich in wesentlichen Fragen der Leistungserbringung und der Organisation zu einigen.
- d. Aus Sicht des Bürgers bedeutet rechtsstaatliche Verwaltungsorganisation allerdings zuallererst Klarheit der Kompetenzordnung; denn nur so wird die Verwaltung in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den einzelnen „greifbar“.
- e. Ein sachlicher Grund, der ausnahmsweise eine Durchbrechung der klaren Kompetenzordnung des Grundgesetzes hätte rechtfertigen können, existiert nicht. Die unterschiedlichen Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren sowie die Eröffnung der Option machen deutlich, dass die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nicht erforderlich war. Auch eine mangelnde politische Einigungsfähigkeit kann keinen Kompromiss rechtfertigen, der mit der Verfassung nicht vereinbar ist.

Das BVerfG hat dem Gesetzgeber bis 2010 Zeit gelassen, eine – verfassungskonforme – andere gesetzliche Regelung zu treffen. Dieses Zeitfenster hat das BVerfG wie folgt begründet:

Dem Gesetzgeber muss für eine **Neuregelung, die das Ziel einer Bündelung des Vollzugs der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt**, ein der Größe der Umstrukturierungsaufgabe angemessener Zeitraum belassen werden. Dabei muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, die Erfahrungen der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung in den so genannten Optionskommunen des § 6a SGB II und die Ergebnisse der gemäß § 6c SGB II vorgesehenen Wirkungsforschung zu den Auswirkungen der Neuregelung des Sozialgesetzbuchs – Zweites Buch - zu berücksichtigen.

## **2. Konsequenzen für die Steuerung / Praxis der AMS**

Konsequenzen für die AMS ergeben sich bis zu einer Neuregelung grundsätzlich nicht. Die Leistungsberechtigten sind durch die Entscheidung nicht tangiert. Das Leistungsangebot in Münster wird durch die gemeinsame Nutzung des Stadthauses 2 durch die Bereiche Leistung und Integration und damit verbundene Organisationsoptimierungen verbessert. Der Vertrag über die Arbeitsgemeinschaft Münster wird wie bisher umgesetzt; selbstverständlich bleibt das gemeinsame Steuerungsinstrument der Träger, der Lenkungsausschuss, verantwortlich.

Die Geschäftsführung der AMS hat das Urteil aktiv in die Mitarbeiterschaft zum Erhalt der Motivation mit dem Tenor hineingetragen, dass ab 2011 eine dauerhafte Lösung für die Aufgabenwahrnehmung greifen wird und auch dann auf kompetente Mitarbeiter in keinem Fall verzichtet werden kann.

Gez. Dr. Thomas Gahlen

Gez. Ulrike Otto